



Erweiterung der Medius Klinik in Nürtingen

Anlage 1 zum Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Auftraggeber

Landkreis Esslingen
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen a. N.

Köngen, September 2019

Inhaltsverzeichnis

AD 1	NATURA 2000-GEBIETE	3
AD 2	DARSTELLUNG DER DURCH DAS VORHABEN BETROFFENEN LEBENSRAUMTYPEN BZW. LEBENSSTÄTTEN VON ARTEN	5
	Ad 2.1 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie	6
AD 3	ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG MÖGLICHER ERHEBLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DURCH DAS VORHABEN ANHAND VORHANDENER UNTERLAGEN	11
	Ad 3.1.1 Bau- und betriebsbedingte Schadstoffemissionen	11
	Ad 3.1.2 Bau- und betriebsbedingte Lärmemission	11
	Ad 3.1.3 Betriebsbedingte Lichtemissionen.....	12
	Ad 3.1.4 Verlust von klimaaktiver Fläche.....	12
	Ad 3.1.5 Veränderungen des Grundwasserregimes	12
	Ad 3.1.6 Veränderungen des Oberflächenwassers	12
	Ad 3.1.7 Zerschneidung, Fragmentierung und Kollision.....	12
	ANHANG ZUR ANLAGE 1.....	13
1	BEWERTUNG DER ERHEBLICHKEIT JEWEILS IN HINBLICK AUF DIE EINZELNEN ARTSPEZIFISCHEN ERHALTUNGSZIELE	13
	1.1 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie.....	13

Ad 1 Natura 2000-Gebiete

Das Plangebiet befindet sich in Nürtingen auf dem Säer und umfasst im Wesentlichen das Gelände des Klinikums sowie dessen Umfeld (vgl. Abb. 1). Ziel des Vorhabens ist die Erweiterung der Medius Klinik. Hierfür wird der bereits bestehende Bebauungsplan konkretisiert. Geplant sind mehrere Gebäudeerweiterungen sowie freistehende Bauwerke, die in verschiedenen Bauabschnitten errichtet werden sollen (vgl. Abb. 2). In einem ersten Schritt werden das Bettenhaus und der Operationsblock erweitert. Beide Vorhaben sind bereits genehmigt. In einem zweiten Schritt ist der Ausbau der Zentralen Notaufnahme im Norden vorgesehen. Der Bau wird voraussichtlich Ende 2021 beginnen. Weitere Vorhaben in entfernterer Zukunft sind der Ausbau des Personalgebäudes im Osten sowie die Errichtung von fünf weiteren freistehenden Gebäuden im Bereich des ehemaligen Klinikums.

Der bereits seit den sechziger Jahren bestehende und rechtskräftige Bebauungsplan überschneidet sich zum Teil mit dem im Jahr 2007 ausgewiesenen Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ (Nr. 7323-441). Von der Überschneidung sind Teile der Flurstücke 2211/2 und 2211/3 betroffen. Die Fläche ist durch eine extensiv genutzte Streuobstwiese geprägt. Der aktuelle Bebauungsplan lässt für diesen Bereich den Bau von Nebengebäuden zu. Dagegen sieht das hier behandelte Vorhaben die Anlage von Grünflächen vor. Direkt angrenzend an dieser Fläche ist die Erweiterung des Bettenhauses vorgesehen.

Die folgende Prüfung betrachtet mögliche Beeinträchtigung dieses Gebiets durch das Vorhaben.

Im weiteren Umfeld zum Vorhaben befindet sich das FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“ (Nr. 7322-311). Da sich das Gebiet in ca. 2 km Entfernung zum Vorhabensbereich befindet, sind Projektwirkungen auch ohne weitere Prüfschritte grundsätzlich auszuschließen.

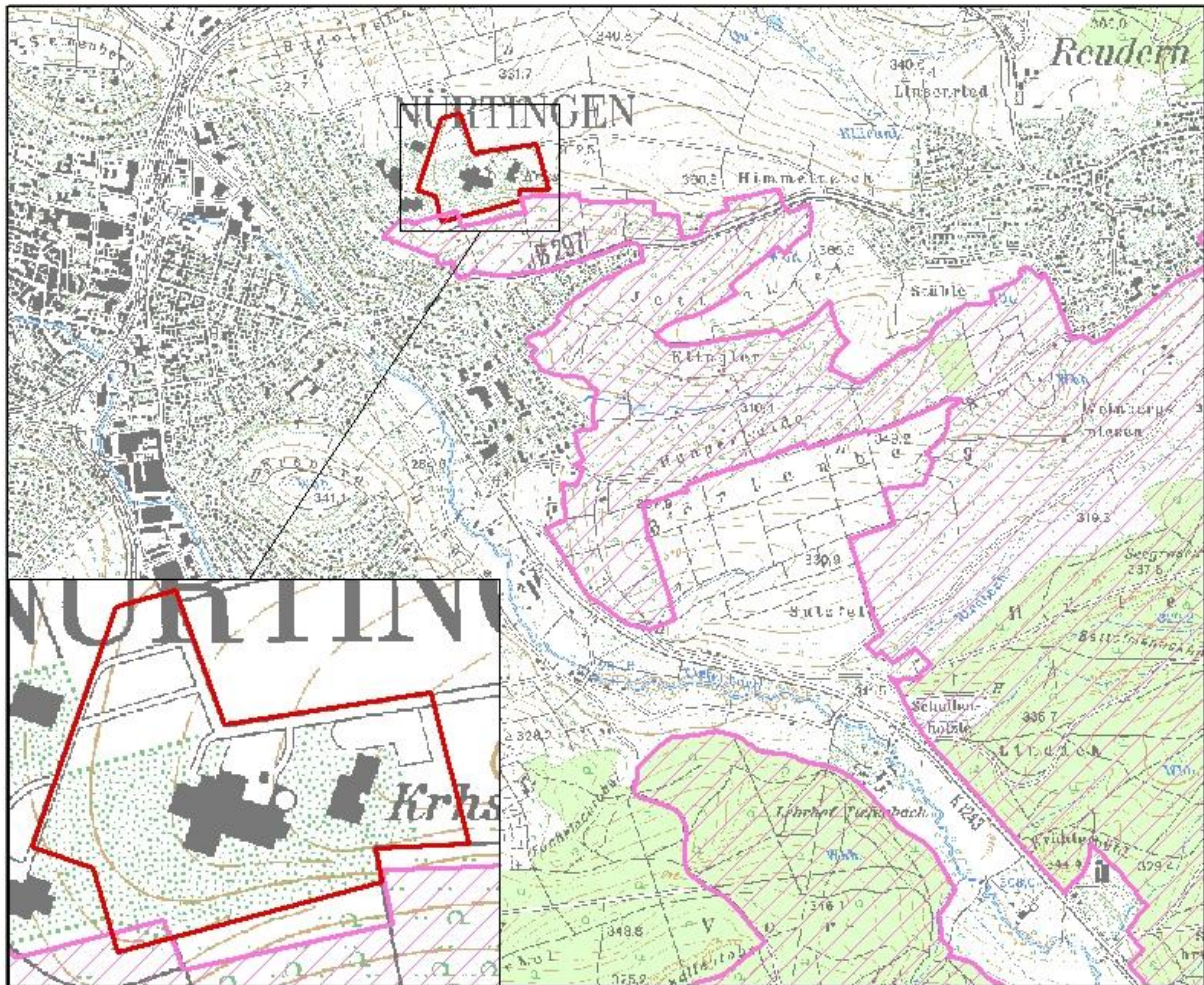


Abb. 1: Vogelschutzgebiet (pink), geplantes Vorhaben (rot) (Ausschnitt TK 25 Nr. 7322).

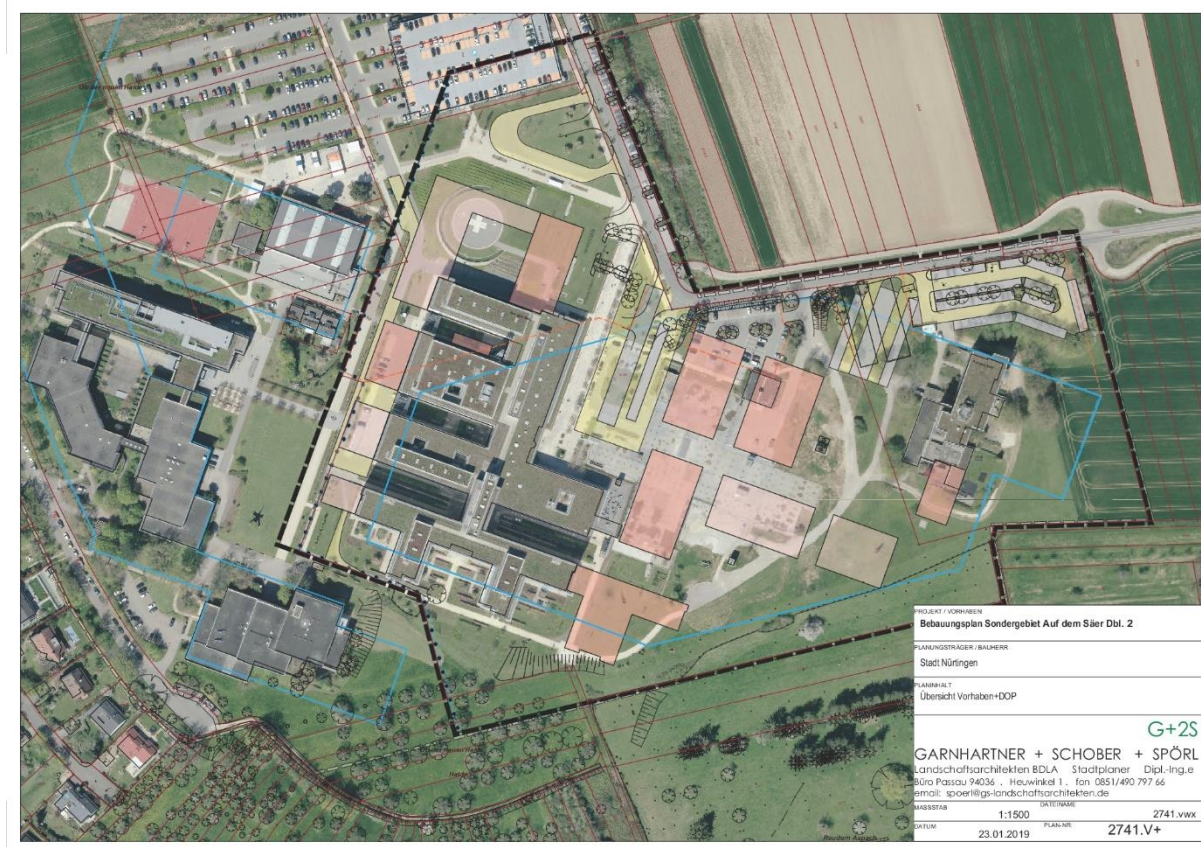


Abb. 2: Vorhabensbereich (schwarz gestrichelt), geplante Gebäude (bunt) (Bebauungsplan Sondergebiet Auf dem Säer Dbl. 2, GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL Landschaftsarchitekten, BDLA).

Ad 2 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensstätten von Arten

Im Folgenden werden die für das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ (Nr. 7323-441) gemeldeten Vogelarten beschrieben sowie im Einzelnen auf eine potentielle Betroffenheit durch das geplante Vorhaben überprüft.

Insgesamt sind in der VSG-Verordnung für das Gebiet 8 Arten des Anhanges I (vgl. **Tab. 1**) sowie 4 Arten nach Artikel 4 Absatz 1 der Vogelschutzrichtlinie gemeldet (vgl. **Tab. 2**). Sämtliche Arten treten hier als Brutvögel auf, wenn auch zum Teil nur in geringer Dichte oder nur punktuell (Standarddatenbogen Stand September 2019).

Tab. 1 Im Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“ aufgeführte Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Status = Status der Vogelart im Gebiet: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, w = Überwinterung, Populationsgröße: geschätzte Anzahl Brutpaare).

Nr.	Art	Deutscher Name	Status	Populationsgröße
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	r	< 80
A321	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	r	< 909
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	r	= 279
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	r	= 9
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	r	= 4
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	r	< 16
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	r	= 390
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	r	< 5

Tab. 2 Zusätzliche nicht in Anhang I genannte Zugvogelarten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie, sowie weitere Wasservögel bei Rastgebieten internationaler Bedeutung.

A099	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	r	< 6
A207	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	r	< 17
A113	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	r	< 12
A233	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	r	= 109

Die oben genannten Daten zur Populationsgröße der einzelnen Arten wurden dem Standarddatenbogen entnommen. Ihnen liegen Erhebungen der LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) aus dem Jahr 2004 sowie aktuellere Erfassungen aus dem Jahr 2017 zugrunde.

Im Rahmen artenschutzrechtlicher Untersuchungen zum geplanten Ausbau des Klinikums wurde außerdem die Avifauna im Vorhabensbereich und seinem Wirkungsbereich komplett erfasst.

Ad 2.1 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Der Grauspecht (*Picus canus*) besiedelt neben lichten, mittelalten bis alten Laub- und Mischwäldern auch weitere reich gegliederte Landschaften mit offenen und baumbestandenen Flächen, darunter Obstbaumwiesen und Parks, meist im Übergang zu Laubmischwäldern. Zur Nahrungssuche bevorzugt er offene oder halboffene Landschaften mit starker Tendenz zu lichten Wäldern.

Bei den artenschutzrechtlichen Erfassungen zum geplanten Ausbau des Klinikums wurde kein Grauspecht im Untersuchungsgebiet registriert. Eine direkte Betroffenheit kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem ist der Eingriff in das VSG nur marginal, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Population kommt.

A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Der Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*) nutzt vor allem Streuobstwiesen, aber auch lichte Wälder als Lebensraum. Angewiesen ist er hierbei auf baumhöhlenreiche Altholzbestände. Sein Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg liegt im Albvorland sowie in den Donau-Auen bei Ulm.

Bei den artenschutzrechtlichen Erfassungen zum geplanten Ausbau des Klinikums wurde kein Halsbandschnäpper im Untersuchungsgebiet registriert. Das nächste bekannte Revier im VSG liegt im Gewann Jettenhart ca. 1 km südöstlich des Vorhabensbereichs. Eine direkte Betroffenheit kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem ist der Eingriff in das VSG nur marginal, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Population kommt.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter (*Lanius collurio*) ist typisch für Streuobstwiesen und naturnahe Hecken, oft im Übergang zu Ackerflächen. Als Heckenbrüter ist er aber auf geeignete Hecken- und Gebüschstrukturen angewiesen. Zur Nestanlage werden insbesondere dornenbewehrte Gebüsche bevorzugt. Zur Jagd nach Insekten und kleineren Wirbeltieren benötigt er geeignete Ansitzwarten und freies Gelände mit niedriger Vegetation.

Bei den artenschutzrechtlichen Erfassungen zum geplanten Ausbau des Klinikums wurde kein Neuntöter im Untersuchungsgebiet registriert. Das nächste bekannte Revier im VSG liegt im Gewann Klingler ca. 1,3 km südöstlich des Vorhabensbereichs. Eine direkte Betroffenheit kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem ist der Eingriff in das VSG nur marginal, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Population kommt.

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) ist durch hohe Raumansprüche gekennzeichnet und besiedelt ein breites Spektrum reich strukturierter Lebensräume. Der Horst liegt meist im Randbereich der Wälder, zur Jagd nutzt er offene Bereiche, Nahrungshabitate umfassen oft mehrere Quadratkilometer.

Aufgrund der artspezifisch sehr hohen Aktionsradien und Streifgebiete kommt dem Vorhabensbereich aufgrund seiner Größe allenfalls eine sehr geringe Bedeutung als Nahrungshabitat zu. Da sich die zu erwartenden Projektwirkungen nur minimal im Vogelschutzgebiet erstrecken, ist hinreichend ausgeschlossen, dass sich daraus Beeinträchtigungen für die Nahrungsverfügbarkeit oder den Bestand der Art im Gebiet ergeben.

A073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Ebenso wie der Rotmilan ist auch der Schwarzmilan (*Milvus migrans*) durch hohe Raumannsprüche gekennzeichnet, er besiedelt ein breites Spektrum an reich strukturierten Lebensräumen und brütet ebenso im Randbereich der Wälder. Auch seine Nahrungshabitate umfassen oft mehrere Quadratkilometer.

Analog zu den Ausführungen beim Rotmilan sind auch bei ihm keine Projektwirkungen erkennbar, welche die Vorkommen im Geltungsbereich des Vogelschutzgebiets beeinträchtigen könnten.

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) besiedelt strukturreiche Wälder mit Altholzbeständen. In Baden-Württemberg werden Buchen- und zum Teil auch Kiefern-Althölzer präferiert. Die Vorkommen befinden sich meist in größeren Waldgebieten. Die Bruthöhlen werden etwa in 4 bis 20 m Höhe angelegt. Der Schwarzspecht ist angewiesen auf einen ausreichend hohen Alt- und Totholzanteil, außerdem müssen im Revier ausreichend alte Brutbäume mit freiem Anflug vorhanden sein. Als Nahrungsgrundlage dienen insbesondere Imagines, Larven und Puppen von Ameisen und holzbewohnenden Käfern. Der Raumbedarf zur Brutzeit, abhängig vom Totholzanteil, beträgt zwischen 250 und 1.500 ha.

Der Vorhabensbereich mit seinem Umfeld weist keinerlei Habitatbäume für den Schwarzspecht auf. Habitatflächen im Vogelschutzgebiet zeigen eine hohe Distanz zum Vorhaben auf. Damit sind mögliche Beeinträchtigungen grundsätzlich auszuschließen.

A238 Mittelspecht (*Picoides medius*)

Der Mittelspecht (*Picoides medius*) besiedelt vor allem artenreiche Laubmischwälder, bevorzugt mit hohem Eichenanteil. Zudem nimmt er auch Obstbaumwiesen und Parks an. Streuobstwiesen besiedelt er vor allem dann, wenn sie entweder ausreichend groß sind oder eine Waldanbindung aufweisen. In jedem Fall ist er aber angewiesen auf einen gewissen Anteil an Totholz.

Die mittlere Entfernung des Vorhabensgebiets zum nächstgelegenen Wald beträgt ca. 2,2 km. Ein Vorkommen des Mittelspechts im Vorhabensbereich ist nicht zu erwarten. Dies konnte durch die Erfassungen im Jahr 2019 bestätigt werden. Zudem ist der Eingriff in das VSG nur marginal, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Population kommt.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard (*Pernis apivorus*) ist in Baden-Württemberg mit einem Bestand von etwa 300 Brutpaaren weit verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte befinden sich im mittleren Neckarbereich, Tauberland, Hohenloher und Haller Ebene, Oberrheintal und Bodensee-Becken. Die geeignetsten Lebensräume sind dabei reich strukturierte Landschaften mit Horstmöglichkeiten in lichten Laub- und Mischwäldern, aber auch am Rand von Auwäldern und Feldgehölzen mit altem Baumbestand. Oftmals

werden Horste auch in Altholzbeständen großflächiger Waldgebiete, häufig am Rand von Schneisen und Lichtungen angelegt. Als Nahrungshabitat werden abwechslungsreiche Landschaften mit Gehölzbeständen und mosaikartig zusammengesetztem Offenland aus Waldlichtungen, Brachen und Wiesen bevorzugt. Zum Nahrungsspektrum gehören hauptsächlich Larven, Puppen und Imagines von sozialen Wespen sowie Bienen und Hummeln, daneben auch andere Insekten, Würmer und kleine Wirbeltiere. Der Aktionsraum eines Brutpaares umfasst über 30 km².

Aufgrund der artspezifisch sehr hohen Aktionsradien und Streifgebiete kommt dem Vorhabensbereich aufgrund seiner Größe allenfalls eine sehr geringe Bedeutung als Nahrungshabitat zu. Da sich die zu erwartenden Projektwirkungen nur minimal im Vogelschutzgebiet erstrecken, ist hinreichend ausgeschlossen, dass sich daraus Beeinträchtigungen für die Nahrungsverfügbarkeit oder den Bestand der Art im Gebiet ergeben.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Der Baumfalke (*Falco subbuteo*) ist durch hohe Raumansprüche gekennzeichnet und besiedelt ein breites Spektrum reich strukturierter Lebensräume. Ränder alter Kiefernwälder sowie von Laub- und Mischwäldern sind bevorzugte Neststandorte. Zur Nahrungssuche nutzt er offene Bereiche. Ebenso wie bei Rot- und Schwarzmilan ist das Vorhabensgebiet auch für den Baumfalken potentiell als Jagdhabitat nutzbar. Im Gegensatz zu diesen Arten orientiert sich der als Vogeljäger spezialisierte Greifvogel vor allem an Gehölzbeständen entlang von Waldrändern, Feldhecken und anderen Gehölzstrukturen.

Aufgrund der hohen Raumansprüche und des ausreichenden Angebots an Jagdhabitaten im Umfeld des Eingriffsbereichs ist nicht davon auszugehen, dass der eher marginale Eingriff negative Auswirkung auf das Vorkommen des Baumfalken innerhalb des Vogelschutzgebiets hat.

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die Hohltaube (*Columba oenas*) benötigt Altholzbestände (v.a. in Laubwäldern) mit alten Schwarzspechthöhlen. Außerhalb der Brutzeit nutzt sie zur Nahrungssuche auch Ackerflächen.

Für die Art sind keine geeigneten Habitatstrukturen im Vorhabensbereich vorhanden, sodass keine Auswirkungen auf das Vorkommen der Art im VSG zu erwarten sind.

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) besiedelt offene, gehölzarme Kulturlandschaften, insbesondere ausgedehnte getreidedominierte Ackerflächen und Grünland.

Aufgrund fehlender Habitate im Vorhabensbereich ist keine Beeinträchtigung der Art zu erwarten.

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Der Wendehals (*Jynx torquilla*) besiedelt vorwiegend locker mit Bäumen bestandene Flächen, darunter Streuobstwiesen und lichte Wälder. Für den Nestbau ist er auf alte Spechthöhlen oder sonstige Baumhöhlen bzw. Nistkästen angewiesen. Zur Nahrungssuche am Boden benötigt er Flächen mit nicht zu dichter oder zu hoher Vegetation. Als Ameisenfresser ist er auf kurzrasige Vegetationsflächen angewiesen.

Bei den artenschutzrechtlichen Erfassungen zum geplanten Ausbau des Klinikums wurde kein Wendehals im Untersuchungsgebiet registriert. Das nächste bekannte Revier im VSG liegt im Gewann Klingler ca. 1,3 km südöstlich des Vorhabensbereichs. Eine direkte Betroffenheit kann demnach mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem ist der Eingriff in das VSG nur marginal, sodass es zu keiner Beeinträchtigung der Population kommt.

Ad 3 Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Ein Teil des Vorhabensbereichs befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebiets „Vorland der Mittleren Schwäbischen Alb“. Daher ist zu prüfen, ob sich Beeinträchtigungen ergeben, die vom Vorhaben auf das Vogelschutzgebiet wirken.

Als mögliche Beeinträchtigungen des Vorhabens, welche potentiell in den Natura 2000-Gebieten wirken können, sind baubedingte sowie betriebsbedingte erhöhte Schadstoff- und Lärmentwicklungen, sowie erhöhte Lichtemissionen zu betrachten. Außerdem ist zu prüfen, ob der Verlust von klimaaktiven Flächen, die Reduzierung der Grundwasserneubildung und die Beeinträchtigung des Oberflächenwassers in den Natura 2000-Gebieten wirken könnten.

Ad 3.1.1 Bau- und betriebsbedingte Schadstoffemissionen

Bei der Realisierung des geplanten Vorhabens entstehen baubedingte Schadstoffemissionen durch den Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen. Unsachgemäßer Umgang mit Schmier- und Treibstoffen oder Unfälle können außerdem zu Verunreinigungen von Boden und Grundwasser führen. Da im eigentlichen Geltungsbereich des Vogelschutzgebiets keine Baumaßnahmen vorgesehen sind, dürften dort die baubedingten Schadstoffemissionen als sehr gering erachtet werden. Da das geplante Bettenhaus lediglich um eine Feuerwehrezufahrt ergänzt wird und nur mit einem sporadischen Durchgangsverkehr zu rechnen ist, sind auch betriebsbedingte Schadstoffemissionen nur in einem sehr geringen Maß zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund kann eine direkte Wirkung des Vorhabens auf die Artengruppe Vögel im Vogelschutzgebiet hinreichend ausgeschlossen werden.

Ad 3.1.2 Bau- und betriebsbedingte Lärmemission

Der Betrieb von Baumaschinen und Baufahrzeugen führt zu zeitlich begrenzten Schallemissionen während der Bauphase. Diese sind aufgrund der randlichen Lage im Geltungsbereich des Vogelschutzgebiets als gering einzuschätzen. Da das geplante Bettenhaus lediglich um eine Feuerwehrezufahrt ergänzt wird, ist nur sporadisch mit Durchgangsverkehr zu rechnen, weshalb die Zunahme der betriebsbedingten Lärmemission als geringfügig zu betrachten ist.

Vorhabensbedingte Projektwirkungen auf das Vogelschutzgebiet sind daher ausgeschlossen.

Ad 3.1.3 Betriebsbedingte Lichtemissionen

Aufgrund der starken Vorbelastung durch das Klinikum ist nur von einer minimalen Erhöhung der betriebsbedingten Lichtemissionen auszugehen. Es sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen, die eine Raumwirksamkeit im Vogelschutzgebiet entfalten könnten, erkennbar.

Ad 3.1.4 Verlust von klimaaktiver Fläche

In diesem Bereich des Vogelschutzgebiets findet laut Klimaatlas Region Stuttgart 2008 eine mittlere Kaltluftproduktion von 10 – 15 m³/(s m²) statt. Die produzierte Kaltluft strömt mit etwa 60 bis 120 m³/(m s) von Süden nach Norden. Die Kaltluftzufuhr in das Vogelschutzgebiet wird demnach nicht durch das Vorhaben unterbrochen. Eine Beeinträchtigung der Vogelarten im Gebiet ist demnach auszuschließen.

Ad 3.1.5 Veränderungen des Grundwasserregimes

Die Reduzierung der Grundwasser-Neubildung ist als gering zu bewerten, da der Vorhabensbereich im Vergleich zum Geltungsbereich des Vogelschutzgebiets eine geringe Ausdehnung aufweist. Da kaum Veränderungen des Grundwasserpegels zu erwarten sind, können Auswirkungen auf die Vegetation im Vogelschutzgebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Für Vögel relevante Wirkungen können damit grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Ad 3.1.6 Veränderungen des Oberflächenwassers

Im Vorhabensbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Das nächstgelegene Gewässer ist ein kleiner Folienteich an der Albert-Schäffle-Schule. Daher sind Beeinträchtigungen im Vogelschutzgebiet hinreichend ausgeschlossen.

Ad 3.1.7 Zerschneidung, Fragmentierung und Kollision

Im Vorhabensbereich werden keine Strukturen errichtet, die zu einer Zerschneidung oder Fragmentierung des Vogelschutzgebiets führen. Alle Gebäude sind außerhalb des Natura2000-Gebiets geplant.

Durch den Neubau von Gebäuden kann allerdings mit einer Erhöhung des Kollisionsrisikos an Glasflächen gerechnet werden. Um dies zu vermeiden, sind die artenschutzrechtlichen Maßnahmen aus der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigen. Werden diese eingehalten ist ein erhöhtes Kollisionsrisiko vermeidbar.

Anhang zur Anlage 1

1 Bewertung der Erheblichkeit jeweils in Hinblick auf die einzelnen artspezifischen Erhaltungsziele

1.1 Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

A234 Grauspecht (*Picus canus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Grauspechts (*Picus canus*) [A234] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 3 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Grauspecht (<i>Picus canus</i>) [A234] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von reich strukturierten lichten Laub- und Laubmischwäldern mit Offenflächen zur Nahrungsaufnahme	-
Erhaltung von Auenwäldern	-
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen	o
Erhaltung der Magerrasen	-
Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden	-
Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Totholz, insbesondere von stehendem Totholz	-
Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen	o
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) [A321] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 4 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) [A321] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen, insbesondere mit hohem Kernobstanteil	o
Erhaltung von lichten Laub- und Auenwäldern	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Bäumen mit Höhlen	o
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Insekten	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Neuntötters (*Lanius collurio*) [A338] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 4 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) [A338] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobst-, Grünland-, Heide- und Weinbaugebieten	o
Erhaltung von Nieder- und Mittelhecken aus standortheimischen Arten, insbesondere dorn- oder stachelbewehrte Gehölze	-
Erhaltung von Einzelbäumen und Büschen in der offenen Landschaft	-
Erhaltung von Feldrainen, Graswegen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen	-
Erhaltung von Acker- und Wiesenrandstreifen	-
Erhaltung von Sekundärlebensräumen wie aufgelassene Abbaustätten mit vorgenannten Lebensstätten	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit größeren Insekten	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Rotmilans (*Milvus milvus*) [A074] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 5 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) [A074] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften	-
Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere im Waldrandbereich	-
Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft	-
Erhaltung von Grünland	-
Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe	-
Erhaltung der Bäume mit Horsten	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3. –31.8.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A 073 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) [A073] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 6 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) [A073] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften	-
Erhaltung von lichten Waldbeständen, insbesondere Auenwäldern	-
Erhaltung von Feldgehölzen, großen Einzelbäumen und Baumreihen in der offenen Landschaft	-
Erhaltung von Grünland	-
Erhaltung der naturnahen Fließ- und Stillgewässer	-

Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit, insbesondere in Waldrandnähe	-
Erhaltung der Bäume mit Horsten	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.3.- 15.8.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) [A236] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 7 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) [A236] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von ausgedehnten Wäldern	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen	-
Erhaltung von Totholz	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Ameisen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*) [A238] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 8 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) [A238] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern, insbesondere mit Eichenanteilen	-
Erhaltung von Auen- und Erlenwäldern	-
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen	o
Erhaltung von Altbäumen (insbesondere Eichen) und Altholzinseln	-

Erhaltung von stehendem Totholz	-
Erhaltung von Bäumen mit Höhlen	o

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Wespenbussards (*Pernis apivorus*) [A072] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 9 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) [A072] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von vielfältig strukturierten Kulturlandschaften	-
Erhaltung von lichten Laub- und Misch- sowie Kiefernwäldern	-
Erhaltung von Feldgehölzen	-
Erhaltung von extensiv genutztem Grünland	-
Erhaltung der Magerrasen	-
Erhaltung von Altholzinseln und alten, großkronigen Bäumen mit freier Anflugmöglichkeit	-
Erhaltung der Bäume mit Horsten	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Staaten bildenden Wespen und Hummeln	-
Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A099 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Baumfalkes (*Falco subbuteo*) [A099] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 10 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Baumfalken (<i>Falco subbuteo</i>) [A099] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von lichten Wäldern mit angrenzenden offenen Landschaften	-

Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern	-
Erhaltung von Feldgehölzen oder Baumgruppen in Feldfluren oder entlang von Gewässern	-
Erhaltung von extensiv genutztem Grünland	-
Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete	-
Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten	-
Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. –15.9.)	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A207 Hohltaube (*Columba oenas*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der Hohltaube (*Columba oenas*) [A207] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 11 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) [A207] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung der Bäume mit Großhöhlen	-
Erhaltung von Grünlandgebieten und extensiv genutzten Feldfluren mit Brachen, Ackerrandstreifen sowie wildkrautreichen Grassäumen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A113 Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele der Wachtel (*Coturnix coturnix*) [A113] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 12 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) [A113] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung einer reich strukturierten Kulturlandschaft	-

Erhaltung von vielfältig genutztem Ackerland	-
Erhaltung von extensiv genutztem Grünland, insbesondere von magerem Grünland mit lückiger Vegetationsstruktur und hohem Kräuteranteil	-
Erhaltung von Gelände-Kleinformen mit lichtem Pflanzenwuchs wie Zwickel, staunasse Kleinsenken, quellige Flecken, Kleinmulden, Steinfelder, Magerrasen-Flecken	-
Erhaltung von wildkrautreichen Ackerrandstreifen und kleineren Brachen	-
Erhaltung von Gras-, Röhrich - und Staudensäumen	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit verschiedenen Sämereien und Insekten	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Die projektbedingten Beeinträchtigungen wirken sich folgendermaßen auf die Erhaltungsziele des Wendehalses (*Jynx torquilla*) [A233] im Vogelschutzgebiet aus:

Tab. 13 Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für den Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) [A233] im Vogelschutzgebiet (!! = Auswirkung erheblich, o = Auswirkung nicht erheblich, - = keine Auswirkung, + = Auswirkung positiv).	
Erhaltungs- und Entwicklungsziele	Wirkung
Erhaltung von aufgelockerten Laub-, Misch- und Kiefernwäldern auf trockenen Standorten sowie Auenwäldern mit Lichtungen oder am Rande von Offenland	-
Erhaltung von extensiv bewirtschafteten Streuobstbeständen	o
Erhaltung der Magerrasen, Heiden und Steinriegel-Hecken-Gebiete	-
Erhaltung von mageren Mähwiesen oder Viehweiden sowie Feldgehölzen	-
Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland	-
Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln	-
Erhaltung von Bäumen mit Höhlen	o
Erhaltung von Randstreifen, Rainen, Böschungen und gesäumten gestuften Waldrändern	-
Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Wiesenameisen	-

Keines der Erhaltungsziele erfährt durch das Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung.